Flächennutzungsplan der Gemeinde Rinchnach im Bereich "Rosenau"

Bestand:

Flächennutzungsplan der Gemeinde Rinchnach im Bereich "Rosenau"

Änderung: Deckblatt Nr. 16

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiete

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

9. Grünflächen

Grünflächen

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

ÄNDERUGNSVERFAHREN

Verfahrensvermerke zum Deckblatt Nr. 16 des Flächennutzungsplanes
Gemeinde Rinchnach Bereich "Rosenau"

Änderungsverfahren

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Die Gemeinde Rinchnach hat in der Sitzung vom 08.03.2022 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 16 zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Aufstellung des Deckblattes Nr. 16 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.03.2022 hat in der Zeit vom 04.04.2022 bis 10.05.2022 stattgefunden.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Deckblattes Nr. 16 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.03.2022 hat in der Zeit vom 04.04.2022 bis 10.05.2022 stattgefunden.

4. Öffentliche Auslegung
Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom 03.08.2022 in der Zeit vom 10.08.2022 bis einschließlich 19.09.2022.

5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 03.08.2022 in der Zeit vom 10.08.2022 bis 19.09.2022 (Frist: 1 Monat)

6. Erneute Öffentliche Auslegung
Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom 05.04.2023 in der Zeit vom 15.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023 .

7. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 06.04.2023 in der Zeit vom 15.04.2023 bis 22.05.2023.

8. Feststellungsbeschluss
Die Gemeinde Rinchnach hat mit Beschluss vom 06.06.2023 des Deckblattes Nr. 16 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 06.06.2023 festgestellt.

Ausgefertigt

Rinchnach, den .....

.....
1. Bürgermeisterin, Simone Hilz (Siegel)

Genehmigungsverfahren

Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16 mit Bescheid vom ..... Aktenzeichen ..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

9. Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der Änderung mit Deckblatt Nr. 16 zum Flächennutzungsplan wurde am ....., gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolge des§44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen

Rinchnach, den .....

.....
1. Bürgermeisterin, Simone Hilz (Siegel)

Gemeinde Rinchnach

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BEREICH "Rosenau"

Änderung durch Deckblatt Nr. 16

NORD

M 1/5000

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplans zu entnehmen.

Kartengrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Stadt Regen "Bereich Obermitterdorf"

Entwurfsverfasser

BOLLWEIN gesellschaft von ARCHITEKTEN mbH

Vorentwurf:	08.03.2022
Entwurf:	19.07.2022
Erneuter Entwurf:	21.03.2023
Beschlussfassung:	06.06.2023